

STREIFENKOPFERSWAGEN
- 2. Mai 2003
ANL.:

9. IV. 08

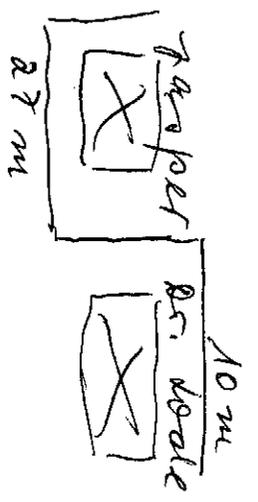
F. Wolff
hllh lmr 2-

An die Stadt Ansbach

Platz
Tischplatte

Siehe, dass die neue Satzung
noch selbst von Leuten
gelesen werden kann an
den
Versteher.

Ich danke für es für mich
richtig, dass ich für mich
20 Meter Restfläche (Dr. Koll) habe
(20 m breit Restfläche Dr. Koll) habe
in Ansbach
noch. Dr. Koll
10 Meter als Tischplatte
maximal
auf Klarstellung eine Skizze:



Johr welle in d'her Berechnung
einen Akt von Besolden willehür
Laut in der ganzen Satzung).

Es ist lätlicher keine wegen der kleineren
Summe an Malagen, aber man
muß diesen Weg gehen, damit
die Gedächtnis deri, von d'uch wegen
keine Festsetzung findet.

Wenn ich bis zum 15. März hinein
andere Lauten den Bescheid erlaute,
habe ich.

Mit freundlichen Grüßen!
Angen. d. Pers. - Bureau

Stadt Hückeswagen

K O P I E



Der Bürgermeister

Stadlverwaltung Hückeswagen - Postfach 100262 - 42491 Hückeswagen

Frau
Ingrid Jasper-Maurer
Friedrichstraße 42
42499 Hückeswagen

Rathaus, Auf'm Schloß 1
Sachbearbeiterin: Stefanie Wolff
Zimmer-Nr.: 2.06
Telefon: 02192 / 88-311
Telefax: 02192 / 88-399
e-mail: stefanie.wolff@stadt-hueckeswagen.de
Fachbereich: III - Bauen, Planung, Umwelt
42499 Hückeswagen
Stefanie Wolff
www.hueckeswagen.de
FBIII/SW
10.03.2008

Straßenreinigungsgebühren für Ihr Grundstück Friedrichstraße 42 Ihr Schreiben vom 07.03.2008

Sehr geehrte Frau Jasper-Maurer,

als Frontlängen sind die Seiten eines Grundstücks zu berücksichtigen, die mit der Straßengrenze gleich verlaufen (angrenzende Fronten) sowie die ihr zugewandt sind (zugewandte Fronten). Zugewandte Fronten sind die Seiten und Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie, die mit der Straßengrenze gleich oder in einem Winkel von weniger als 45° zur Straßengrenze verlaufen. Ihr Grundstück grenzt mit 27 Metern direkt an die Friedrichstraße an. Des weiteren ist hier eine zugewandte Grundstücksseite von 10 Metern zur Friedrichstraße zugrunde zu legen, die sich hinter dem Grundstück von Dr. Lode befindet. Laut Satzung sind zugewandte und angrenzende Seiten zusammen zu rechnen, es ergibt sich damit eine Summe von 37 Metern.

Die Frontmeter sind nur ein Maßstab um die Kosten für die Straßenreinigung umzulegen, dabei gibt es keine Tiefenbegrenzung oder dergleichen. Alle Grundstücksseiten, die an die Straße angrenzen beziehungsweise der Straße zugewandt sind, sind der Berechnung zugrunde zu legen. Auch wenn eine Grundstücksseite hinter einem anderen Grundstück liegt und auch der Anlieger direkt an der Straße diese Front schon zahlt, ist hier keine Doppelhebung gegeben, da Sie nicht für die konkrete Reinigungsleistung vor Ihrem Grundstück verantwortlich werden, sondern für die Reinigungsleistung der gesamten Erschließungsanlage (Friedrichstraße). Umgelegt werden die Kosten über den Frontmetermaßstab. Die gesamten Kosten für Straßenreinigung werden durch alle im Stadtgebiet vorhandenen Frontmeter geteilt. Daraus ergibt sich die Gebühr je Meter.

Die Angabe von 37 gebührempflichtigen Frontmetern in Ihrem Bescheid entspricht demzufolge der Richtigkeit und ist nicht zu ändern.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Andreas Schröder



Bankverbindung der Stadtkasse:
Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen Raiffeisenbank Hückeswagen
BLZ 340 513 50 Kto. 34 101 159
Kto. 34 101 159
Jasper-Maurer.doc
Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 9 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 15 - 18 Uhr und Lunch Vereinbarung
Bürozeiten: Mo. und Di. 7-16 Uhr, Mi. und Fr. 7-12 Uhr, Do. 7-18 Uhr, jeden ersten Sa. im Monat 10-12 Uhr



Stadt Hückeswagen	
Eing.	16. APRIL 2008
FB: <i>[Signature]</i>	Anl:

[Signature]
Eusebius

Stadtverwaltung
Hückeswagen

42499 Hückeswagen

Hückeswagen, den 14.4.08

Betr. Ihr Schreiben v. 10.3.2008
Gesell.-Zeichen FB III sw.

Sehr geehrter Herr Schröder,

-) ich vertrete meine Frau, Ingrid Jäger-Maier.
-) Ihre Satzung habe ich eingesehen studiert. Auch einen Computerwechsel (der uneigentlich nicht notwendig wäre) konnte ich erst heute zur Bearbeitung Ihres Schreibens v. 10.3.2008.

Das Ergebnis möchte ich Ihnen in knappen Worten zur Kenntnis bringen:

-) Die angegebenen Straßenzufahrt (wie bisher von Ihnen bezeichnet) beträgt 20 Meter. Dagegen gibt es keine unbenutzte Zufahrt für das Grundstück

H2 Friedrichstraße, die weniger als 450 m ^{verteilt} zur Straße führt. Hier liegt Ihr Fehler in der Auslegung der Satzung) Die Winter dem Grundstück Dr. Hode verlaufende

Parteigrenze, also 10 Meter, ist keine, unbenutzte Zufahrt in einem Winkel von mindestens 45° oder weniger als 45°. Ihre Folgerung ist falsch! Also sind 10 Meter zu eliminieren.

Es geht daher nicht um die wenigen €, sondern um das Prinzip einer gerichtlichen Definition, der sich die Verwaltung wie die der Bürger zu unterwerfen haben.

Sie bitte daher in Berichtigung Ihres Bescheidens mit freundlichen Grüßen

[Signature]



Stadt Hückeswagen

Der Bürgermeister

Stadtverwaltung Hückeswagen - Postfach 100262 - 42491 Hückeswagen

Frau
Ingrid Jasper-Maurer
Friedrichstraße 42
42499 Hückeswagen

Rathaus, Auf'm Schloß 1	42499 Hückeswagen
Sachbearbeiterin:	Stefanie Wolff
Zimmer-Nr.:	2.06
Telefon:	02192 / 88-311
Telefax:	02192 / 88-399
e-mail:	stefanie.wolff@stadt-hueckeswagen.de
Fachbereich:	III - Bauen, Planung, Umwelt
Internet:	www.hueckeswagen.de
Geschäftszeichen:	FBH/JSW
Datum	23.04.2008

Straßenreinigungsgebühren für Ihr Grundstück Friedrichstraße 42
Ihr Schreiben vom 16.04.2008

Sehr geehrte Frau Jasper-Maurer,
sehr geehrter Herr Maurer,

wie Sie schon in Ihrem Schreiben berichten, beträgt die angrenzende Front Ihres Grundstücks 27 Meter. Jedoch sind diese 27 Meter angrenzender Front mit 10 Metern zugewandter Front zu addieren. Die 10 Meter Ihres Grundstücks hinter dem Grundstück von Dr. Lode verlaufen in einem Winkel von 6,8° zur Straßengrenze (siehe beiliegende Zeichnung). Das heißt es handelt sich nach § 6 Absatz 2 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Hückeswagen um eine zugewandte Grundstücksseite, da sie in einem Winkel zur Straße verläuft, der kleiner als 45° ist.

Wie bereits in meinem letzten Brief geschrieben, sind angrenzende und zugewandte Fronten entsprechend zu addieren. Damit ergibt sich eine Summe von 37 Metern.

Die Angabe von 37 gebührenschriftlichen Frontmetern in Ihrem Bescheid entspricht demzufolge der Richtigkeit und ist nicht zu ändern.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Alexander Schröder



Bankverbindung der Stadtkasse:

SparKasse Radewerwald-Hückeswagen	RatiffBank Hückeswagen	Volksbank Hückeswagen	Postbank Köln
BLZ 340 513 50	BLZ 384 621 35	BLZ 340 680 94	BLZ 370 100 50
Kto. 34 101 139	Kto. 320 182 20 16	Kto. 626 994	Kto. 129 18 503

Jasper-Maurer: 2
Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 9 – 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 15 – 18 Uhr und nach Vereinbarung
Bürozeiten: Mo. und Di. 7-16 Uhr, Mi. und Fr. 7-12 Uhr, Do. 7-18 Uhr, jeden ersten Sa. im Monat 10-12 Uhr



eing. 28.04.08 W018



Heinz Maurer
Friedrichstr. 42
42499 Hückeswagen

Stadt Hückeswagen
Eing. 29. April 2008
FB:..... Ad:.....

Stadt Hückeswagen
Rathaus

42499 Hückeswagen

Hückeswagen, den 28. April 2008

Betr.: Strassenreinigungsgebühren Grundstück Friedrichstrasse 42

Sehr geehrter Herr Schröder,

Wir sind im Besitz Ihres Schreibens vom 23.4.2008. Schade um die Zeit, die wir investieren müssen um Ihnen zu erklären, dass Ihr Bescheid bezüglich der zu reinigenden Strassenfläche falsch ist. Es ist schon abenteuerlich, wie Sie die Winkelberechnung vornehmen

Ich (Ehemenn) fasse mich kurz.:

1. Ihre Satzung über die Strassenreinigung umfasst 10 Paragraphen. Z.B. § 1 befasst sich mit dem Umfang der Reinigung. Die Gartengrenze, 22.32 Meter von der Strasse entfernt, wird nicht gereinigt.
2. Ihre Winkelberechnung ist falsch, was Sie aus unseren Lageplänen ersehen wollen. Die Gartengrenze zu Dr. Lode verläuft fast parallel zur Strassengrenze und kann nie einen Winkel von 6,8 o erreichen. Die Linie verliert sich in der Unendlichkeit.
3. Wir haben keine zugewandten Fronten im Sinne der Satzung und bitten Sie daher um Berichtigung Ihres Bescheides.
4. Wenn Sie höhere Einnahmen brauchen, dann erhöhen Sie allgemein die Benutzungsgebühren und Sie sollten sich nicht so schräger Methoden bedienen, wie Sie es vehement in unserem Falle tun wollen.

Wir hoffen doch, dass Sie zwischen der Stadt und einem treuen Bürger keine Gräben aufreissen wollen und wünschen ein störungsfreies Ende des jetzigen Schriftwechsels. Dritte mit den Winkelfunktionen zu befragen, halten wir von unserer Seite nicht für erforderlich

Mit freundlichen Grüßen



Stadt Hückeswagen

Der Bürgermeister

Stadtverwaltung Hückeswagen - Postfach 100262 - 42491 Hückeswagen

Rathaus, Auf'm Schloß 1	42499 Hückeswagen
Sachbearbeiterin:	Stefanie Wolff
Zimmer-Nr.:	2.06
Telefon:	02192 / 88-311
Telefax:	02192 / 88-399
e-mail:	stefanie.wolff@stadt-hueckeswagen.de
Fachbereich:	III - Bauen, Planung, Umwelt

Internet: www.hueckeswagen.de
Geschäftszeichen: FBIII/sw
Datum: 05.05.2008

Straßenreinigungsgebühren für Ihr Grundstück Friedrichstraße 42
Ihr Schreiben vom 28.04.2008

Sehr geehrter Herr Maurer,

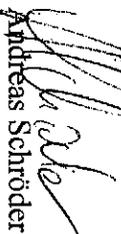
die Entfernung der zurückliegenden Grenze ist bei der Berechnung der Gebühren leider unerheblich.

Die Winkelmessung habe ich meinem Schreiben vom 23.04.2008 beigefügt. Auch wenn Ihre Auffassung richtig wäre, dass die maßgebende Straßengrenze und die Grundstücksgrenze parallel zueinander verlaufen, bedeutet dies, dass besagter Winkel kleiner als 45° ist.

Folglich sind beide meinem Bescheid zugrunde gelegten Strecken zugewandt und damit in die Berechnung aufzunehmen.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Andreas Schröder

Bankverbindung der Stadtkasse:
Sparkasse Radevormwahl-Hückeswagen Raiffeisenbank Hückeswagen Volksbank Hückeswagen Postbank Köln
BLZ 340 513 50 BLZ 384 621 35 BLZ 340 600 94 BLZ 370 100 50
Kto. 34 101 139 Kto. 320 182 20 16 Kto. 626 994 Kto. 129 18-503
Jasper-Maurer 2.doc
Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 9 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 15 - 18 Uhr und nach Vereinbarung

Bürgerbüro: Mo. und Di. 7-16 Uhr, Mi. und Fr. 7-12 Uhr, Do. 7-18 Uhr, jeden ersten Sa. im Monat 10-12 Uhr





Stadtverwaltung Hückeswagen
Rathaus
Hückeswagen

STADT HÜCKESWAGEN
09. Mai 2008
FB: III ANL: I

Vol. 2847

Hückeswagen, den 10.5.2008

Betr. Ihr Schreiben vom 5.5.2008, Geschäftszeichen FBIII/sw

Sehr geehrter Herr Schröder,

Den Dank den Sie von mir für Ihre falsche Interpretation erwarten, muss ich Ihnen leider schuldig bleiben.

Es ist schon ein Fortschritt, dass Sie einräumen, dass die beiden Grenzlinien parallel verlaufen können. Parallel verlaufende Linien haben keinen Schnittpunkt, können folglich keinen Winkel bilden. Es gehörte im letzten Krieg zu meinen Aufgaben als Kursermittler in der Flugzielbekämpfung (Bomberverbänden) mich mit Winkelfunktionen beschäftigen zu müssen.

Ich wiederhole mich : Ihre Winkelmessung, die Sie mir mit Ihrem Schreiben vom 23.4.2008 nahe bringen, ist falsch..

Es muss doch möglich sein, dass Sie einsehen, dass eine seit Jahrzehnten geltende Frontlänge auch heute noch Gültigkeit hat.

Ich erwarte – auch in Ihrem Interesse -, dass Sie endlich zu den alten Regeln zurückfinden.

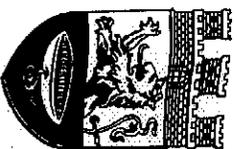
Es grüsst Sie ein mündiger Bürger –und den wollen Sie doch auch -, der Vernunft und Wahrtaftigkeit von Politik und Verwaltung einfordert.

Frohe Pfingsten und mit freundlichen Grüssen

Stadt Hückeswagen

Der Bürgermeister

314031



Stadtverwaltung Hückeswagen - Postfach 100262 - 42491 Hückeswagen

Herrn
Heinz Maurer
Friedrichstraße 42
42499 Hückeswagen

Rathaus, Auf'm Schloß 1
Sachbearbeiterin:
Zimmer-Nr.:
Telefon:
Telefax:
e-mail:
Fachbereich:
42499 Hückeswagen
Stefanie Wolff
2.06
02192 / 88-311
02192 / 88-399
stefanie.wolff@stadt-hueckeswagen.de
III - Bauen, Planung, Umwelt
www.hueckeswagen.de
FBIII/sw
29.05.2008

Straßenreinigungsgebühren für Ihr Grundstück Friedrichstraße 42
Ihr Schreiben vom 10.05.2008

Sehr geehrter Herr Maurer,
wie Ihnen Herr Schröder in dem gerade geführten Telefonat bereits dargelegt hat, wird kein neuer, geänderter Bescheid über die Straßenreinigungsgebühren für das Grundstück Friedrichstraße 42 ergehen.

Ihre hinter dem Grundstück von Dr. Lode verlaufende Grundstückssseite ist unzweifelhaft der Friedrichstraße zugewandt. Im Paragraph 6 Absatz 2 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung heißt es, dass zugewandte Seiten diejenigen sind, die in einem Winkel von weniger als 45° oder in gleichem Abstand zur Straße verlaufen. „Gleicher Abstand“ bedeutet eine parallele Führung der Grundstücksbegrenzungslinie und Straßenbegrenzungslinie.

Ich bedauere sehr, Ihnen keine bessere Mitteilung machen zu können und verbleibe mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stefanie Wolff
Stefanie Wolff

Bankverbindung der Stadtkasse:
SparKasse Radewortswald-Hückeswagen
BLZ 340 513 50
Kto. 34 101 139
Jasper-Maurer 29.05.08
Ordnungszeiten: Montag - Freitag von 9 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 15 - 18 Uhr und nach Vereinbarung
Bürgerbüro: Mo. und Di. 7-16 Uhr, Mi. und Fr. 7-12 Uhr, Do. 7-18 Uhr, jeden ersten Sa. im Monat 10-12 Uhr

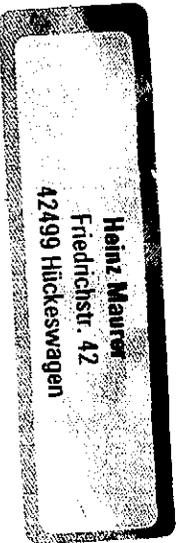
Ratiffleisbank Hückeswagen
BLZ 384 621 35
Kto. 320 182 20 16

Volksbank Hückeswagen
BLZ 340 600 94
Kto. 626 994

Postbank Köln
BLZ 370 000 50
Kto. 129 18-503



€ 10.06.2008 Waj



Stadt Hückeswagen
Eing. 07. Juni 2008
FB:..... Anl:.....

*Mu 01/06/08 W
lg. anrufen!
eine Rückruf bei Bedarf/Reisezeit
nicht abge. 28.6.08
Verteiler.*

Stadt Hückeswagen
Rathaus
42499 Hückeswagen
Strassenreinigungsgeldern, Geschäftszeichen FB III /sw
Sehr geehrte Frau Wolff,
ich bin im Besitz Ihres Schreibens vom 29.5.2008.

Sie irren, wenn Sie schreiben, dass die Gartengrenze zu ,Dr.Lode unzweifelhaft der Friedrichstrasse zugewandt sei. Was immer Sie unter „zugewandt“ verstehen, kann ich nicht definieren. Ich wäre Ihnen auch gerne zugewandt, wenn Sie Ihren Fehler einsehen würden. Zunächst wollte mir Ihr Herr Schröder einen Winkel von 6,8 o nachweisen, dann kommt das Wort „zugewandt“ ins Spiel.

Zur Reinigung ist zu sagen. Vor unserem Grundstück befindet sich eine Parkbucht, die ich selbst reinige. Der Fahrer der Kehrmaschine kümmert sich nicht um den Dreck in der Parkbucht und fährt seelenruhig über die Strasse. An meinem früheren Wohnsitz hatte ich die selbe Situation . Dort ging ein Arbeiter der Maschine mit Besen voraus und fegte zwischen den parkenden Auto's. Damals gab es noch arbeitswillige Menschen.

Nun zu meinem Widerspruch:

Ich gehöre einer Generation an, der man den Vorwurf machte, wir hätten Hitler bremsen müssen, dann wäre das Unheil mit 60 Millionen Toten nicht gekommen. Diese Aussage war so dumm, wie es heute auch dumm wäre zu allem Unrecht von Verwaltungsdiktaturen zu schweigen. Wie Sie es drehen oder wenden wollen, es kann nicht sein, dass eine 22,32 Meter hinter der Strassenfront befindliche Gartengrenze zu einer Reinigungsgebühr herangezogen wird. Die Gebührenordnung von 2008 ist allerdings schwerverständlich und bürgerfern, was in der BRD bei allen Gesetzen und Verordnungen zunehmend der Fall ist. Daher kommt so oft „Karlsruhe“ ins Spiel.

Bevor ich klage werde ich noch mit Ihrem Chef sprechen. Sie könnten es verhindern, wenn Sie endlich zu einer sachlich richtigen Entscheidung kämen

Mit freundlichen Grüßen



Stadt Hückeswagen

Der Bürgermeister



Stadtverwaltung Hückeswagen - Postfach 100262 - 42491 Hückeswagen

100262

Herrn
Heinz Maurer
Friedrichstraße 42
42499 Hückeswagen

Rathaus, Auf'm Schloß 1
Sachbearbeiterin:
Zimmer-Nr.:
Telefon:
Telefax:
e-mail:
Fachbereich:

42499 Hückeswagen
Stefanie Wolff
2.06
02192 / 88-311
02192 / 88-399
stefanie.wolff@stadt-hueckeswagen.de
III - Bauen, Planung, Umwelt

Internet:
Geschäftszeichen:
Datum

www.hueckeswagen.de
FBIII/sw
10.06.2008

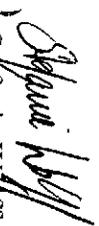
**Straßenreinigungsgebühren für Ihr Grundstück Friedrichstraße 42
Ihr Schreiben vom 05.06.2008**

Sehr geehrter Herr Maurer,

wie nun bereits in zahlreichen Schreiben dargelegt wird kein neuer, geänderter Bescheid über die
Straßenreinigungsgebühren für das Grundstück Friedrichstraße 42 ergehen.

Es tut mir sehr leid, dass ich Ihnen keinen positiven Bescheid geben kann. Ich bitte nun
abschließend um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Stefanie Wolff

Bankverbindung der Stadtkasse:

SparKasse Raabeentwald-Hückeswagen
BLZ 340 513 50
Kto. 34 101 139

Raiffeisenbank Hückeswagen
BLZ 384 621 33
Kto. 320 182 20 16

Volkbank Hückeswagen
BLZ 340 600 94
Kto. 626 994

Postbank Köln
BLZ 270 100 50
Kto. 129 18-503

Jasper-Maurer 10.06.08.doc

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 9 – 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 15 – 18 Uhr und nach Vereinbarung

Bürgerbüro:

Mo. und Di. 7-16 Uhr, Mi. und Fr. 7-12 Uhr, Do. 7-18 Uhr, jeden ersten Sa. im Monat 10-12 Uhr





Stadt Hückeswagen

Eing. 17. Juni 2008

FB: /// Anl.:

E: 18.06.2008 Wolf

Stadtverwaltung Hückeswagen

Hückeswagen, den 16.6.2008

Hückeswagen

Betr.: Strassenreinigungsgeldern für Grundstück Friedrichstrasse 42

Sehr geehrte Frau Wolf,

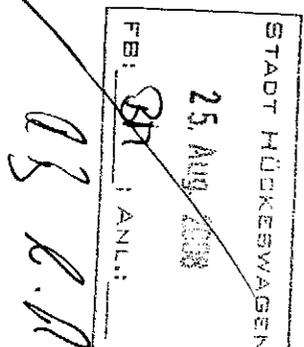
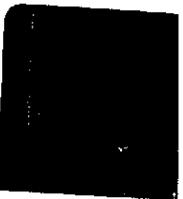
Ich bin im Besitze Ihres Schreibens vom 10.6.2008.

Da Sie Ihren Bescheid nicht ändern wollen, werden wir vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf Klage erheben, u.z. nach unserer Rückkehr aus dem Reha- Aufenthalt meiner Frau am 5.7.2008.

Ich bin es leid, mit Ihnen über Winkelberechnungen oder Zugewandtheit zu streiten.
Wir klagen nicht aus Prozessfreundigkeit, sondern weil wir uns einer unsinnigen Verwaltungsentscheidung nicht beugen wollen.

Als mündiger Bürger, der sich einmal einer Diktatur aus Lebenserhaltungsründen beugen müsste,

grüsse ich freundlich



Herrn
Bürgermeister Ufer
Vorsitzender des Beschwerdeausschusses
Stadtverwaltung Hückeswagen
Rathaus Hückeswagen

Betr. Kehrgebühr

Hückeswagen, den 25. August 2008

Sehr geehrte Damen und Herren des Beschwerdeausschusses,

Herr K.P. Flosbach; Mitglied des Bundestages hat mir zu meinem 82. Geburtstag gratuliert. In meinem Dankeschreiben an ihn habe ich auch wissen lassen, dass ich manchmal Sorge bei politischen Entscheidungen empfinde. Ich habe dies u.a. an der Abschaffung des Widerspruchsrechts festgemacht. Vorigestern rief mich Herr Rechtsanwalt Biesenbach im Auftrag von Herrn Flosbach an, um mir die Gründe für die Abschaffung dieses Rechtes zu erläutern. Er wies mich u.a. auf den im Stadtrat bestehenden Beschwerdeausschuss hin, der zur Abwendung einer Klage gegen die Stadt oft helfen könne.

Ich möchte gegen meine Stadt, deren Bürger ich gerne bin, nicht klagen, aber andererseits mir von der Stadtverwaltung nicht Dinge aufs Auge drücken lassen, die nicht rechtens sein können. Wenn es nur um wenige Euro geht, so ist dennoch nicht einzusehen, dass ich für eine 20 Meter hinter der Strassenfront liegende Gartengrenze Kehrgebühr zahlen soll. Nach der Satzung, die die Stadtverwaltung seit 1. Januar 2008 anwendet, wird mit einer „zugewandten Front“ argumentiert, die es aber in unserem Falle (meine Frau ist Eigentümer des Grundstückes) nicht gibt. Die Korrespondenz habe ich mit Herrn Schröder von Ihrer Verwaltung geführt. Die Satzung ist derart schwammig und unverständlich was „die zugewandte Front“ angeht, so dass ein Bürger mit einer normalen Sprachbildung sie ohnehin kaum verstehen kann.

Der Gebührenbescheid für dieses Jahr ist inzwischen rechtsgültig, so dass ich erst im kommenden Jahr klagen müsste.

Vielleicht können Sie im Beschwerdeausschuss meinem Montium abhelfen.

Ich grüße Sie freundlich

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

- Liegenschaftskarte/Flurkarte -
Standardauszug

Maßstab 1 : 500

Datum: 27.10.2008

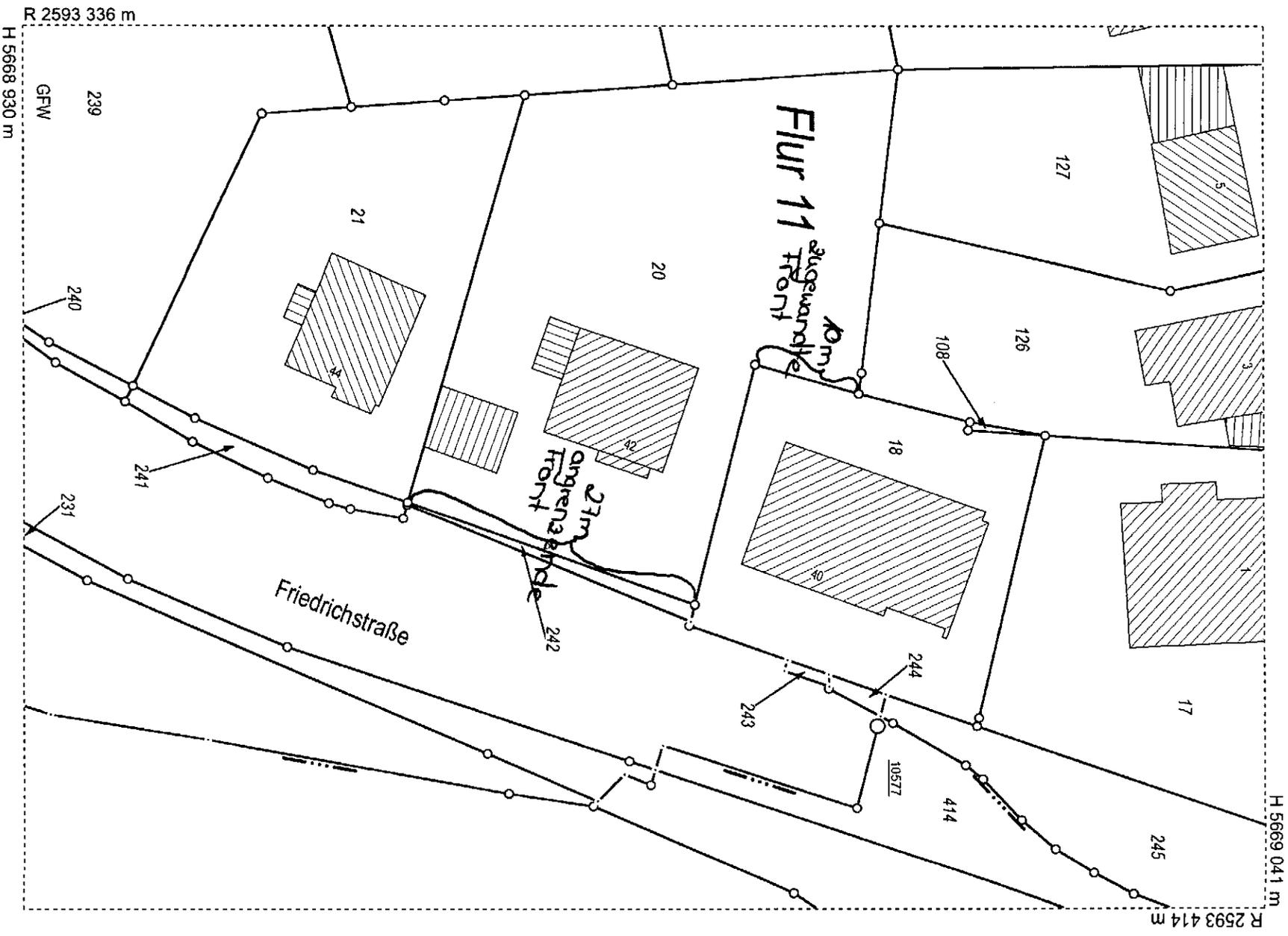
OBERBERGISCHER KREIS

- GeoInformation und Liegenschaftskataster -
ausgefertigt durch Stadt Hückeswagen

Gemeinde Hückeswagen

Gemarkung Hückeswagen, Flur 11

Flurstück 20



Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 5 Abs. 2 VermKG NW). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.